

Gesamtbericht des Landkreises Bautzen nach Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007 für das Jahr 2010

Der Landkreis Bautzen als Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und zuständige Behörde i. S. der Verordnung (EG) 1370/2007 auf seinem Territorium hat gemäß Art. 7 Abs. 1 dieser Verordnung jährlich einen Gesamtbericht über die eingegangenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV zu veröffentlichen.

Eine Aufgabenträgerschaft des Landkreises Bautzen für Straßenbahn- und Eisenbahnverkehre besteht nicht. Es bestehen ausschließlich öffentliche Dienstleistungsaufträge im Bereich des Stadt- und Regionalbusverkehrs.

In der folgenden Zusammenstellung sind die Vertragspartner des Landkreises Bautzen mit ihrer ÖPNV-Leistung und der dafür gewährten Ausgleichsleistung für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Jahr 2010 dargestellt. Diese Ausgleichsleistung beinhaltet die Zahlung gemäß Vertrag und die Mittel gemäß ÖPNVFinAusG.

Verkehrsunternehmen	Konz.*	Fahrpl.-km	Ausgl.-Leistung (€)
Regionalbus Oberlausitz GmbH Bautzen	71	8.000.000	5.010.190
Regionalverkehr Dresden GmbH	14	1.520.000	1.042.407
Verkehrsgesellschaft Schwarze Elster mbH	4	800.000	719.100
Omnibusbetrieb Siegfried Wilhelm	9	430.000	344.570
Omnibusbetrieb Beck Bischofswerda	7	350.000	261.561
Schmidt-Reisen Radibor	4	250.000	255.033
Pulsnitztal-Reisen	1	160.000	148.195
Omnibusbetrieb August Wilhelm	2	120.000	97.870
Busreisen und Reisebüro Mayer	2	65.000	44.609
Niederschlesische Verkehrsgesellschaft mbH	0	81.000	27.957
Lassak-Reisen Bautzen	1	21.000	15.721
Oberelbische Verkehrsgesellsch. Pirna-Sebnitz	0	6.500	10.130
Verkehrsgesellschaft Meißen mbH	0	1.300	1.011
Summe	115	11.804.800	7.978.354

* Anzahl der Liniengenehmigungen nach §§ 42 und 43 PBefG in Aufgabenträgerschaft des Landkreises Bautzen

Ausgleichsleistungen für die Erfüllung weiterer gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen, die nicht in die Zuständigkeit des Landkreises Bautzen fallen, wie dem Ausgleich verbundbedingter Lasten (Durchtarifizierungs- und Harmonisierungsverluste) sowie dem Ausgleich für SPNV-Ersatzleistungen und für die Beförderung behinderter Fahrgäste sind in den in der obigen Zusammenstellung aufgeführten Ausgleichsleistungen nicht enthalten.

Beurteilung der Qualität der Verkehrsleistung

Die Qualität der Leistungserbringung ist einerseits in den Nahverkehrsplänen der Zweckverbände Verkehrsverbund Oberelbe und Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien, bei denen der Landkreis Bautzen jeweils Verbandsmitglied ist, transparent und überprüfbar vorgegeben.

Andererseits enthalten die o. g. Verträge des Landkreises Bautzen mit den aufgeführten Verkehrsunternehmen ebenfalls eindeutig definierte und überprüfbare Qualitätskriterien.

Bautzen, den 29. August 2011